

Betriebsanleitung

Achtung:

Lesen Sie vor der ersten Inbetriebnahme diese Betriebsanleitung gründlich durch und befolgen Sie unbedingt die Sicherheitsvorschriften!
Betriebsanleitung sorgfältig aufbewahren!



CS- 7070

<http://www.dolmar.de>

DOLMAR



EU-Konformitätserklärung

Die Unterzeichnenden, Shigeharu Kominami und Rainer Bergfeld, bevollmächtigt von der DOLMAR GmbH, erklären, dass die Geräte der Marke DOLMAR,

Typ: Wippenkreissägemaschine

EU-Baumusterprüfbescheinigungs-Nr.: B-EG 2003/003

CS-7070

hergestellt von DOLMAR GmbH, Jenfelder Str. 38, D-22045 Hamburg, den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der einschlägigen EU-Richtlinien entsprechen:

EU-Maschinenrichtlinie 98/37/EG,

EU-EMV-Richtlinie 89/336/ EWG (geändert durch 91/263 EWG, 92/31/EWG und 93/68 EWG), EU-Niederspannungsrichtlinie 73/23/EWG.

Zur sachgerechten Umsetzung der Anforderungen dieser EU-Richtlinien wurden maßgeblich folgende Normen herangezogen: EN 1870-6, EN 61000-3-2, EN 61000-3-3, EN 55014-1, EN 55014-2

Die EU-Baumusterprüfung nach 98/37/EG wurde durchgeführt von: Deutsche Prüfstelle für Land- und Forstwirtschaft DPLF, Postfach 41 03 56, Kassel.

Hamburg, den 1.7.2003
Für DOLMAR GmbH



Shigeharu Kominami
Geschäftsführer



Rainer Bergfeld
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|----|
| 1. Grundaufbau der Wippkreissägen ----- | 4 |
| 1.1 Wippkreissäge mit Elektroantrieb ----- | 4 |
| 2. Warn- und Sicherheitsaufkleber ----- | 5 |
| 3. Einleitung ----- | 6 |
| 3.1 Benutzung der Betriebsanleitung ----- | 6 |
| 3.2 Vollständige Lieferung und Transportschäden ----- | 6 |
| 4. Sicherheitshinweise ----- | 7 |
| 4.1 Sicherheitshinweise Kreissägeblätter ----- | 8 |
| 4.2 Bestimmungsgemäße Verwendung ----- | 8 |
| 5. Betrieb ----- | 9 |
| 6. Wartung und Instandhaltung ----- | 10 |
| 6.1 Regelmäßige Wartungsaufgaben ----- | 12 |
| 6.2 Jährlich oder nach 50 Betriebsstunden durchzuführende Arbeiten ----- | 12 |
| 6.3 Reinigung der Maschine nach Abschluß der Arbeit ----- | 12 |
| 6.3 Sägeblattwechsel ----- | 10 |
| 7. Transport ----- | 11 |
| 8. Außerbetriebnahme und Entsorgung ----- | 12 |
| 9. Technische Daten ----- | 13 |
| 9.1 Lärmemission----- | 13 |
| 9.2 Elektrische Anlage ----- | 14 |
| 10. Restrisikobetrachtung ----- | 15 |
| 10.1 Gefahrenabwehr Mechanik ----- | 15 |
| 10.1 Gefahrenabwehr Elektrik ----- | 15 |
| 10.1 Gefahrenabwehr Holzstaub ----- | 15 |
| 11. Mögliche Betriebsstörungen und deren Behebung ----- | 16 |
| 12. Werkstattservice, Ersatzteile und Garantie ----- | 17 |

1. Grundaufbau der Wippkreissägen

1.1 Wippkreissäge mit Elektroantrieb



2. Warn- und Sicherheitsaufkleber

Symbolerklärung

Sie werden auf dem Gerät und beim Lesen der Betriebsanleitung auf folgende Symbole stoßen.



Vor Inbetriebnahme Betriebsanweisung lesen!



Bei der Arbeit mit der Maschine einen Augen- und Gehörschutz tragen!



Bei der Arbeit mit der Maschine Schutzhandschuhe tragen!



Hinweise beachten!



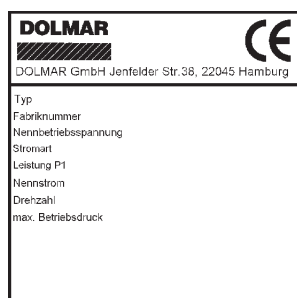
Warnung beachten!



Dieser Aufkleber zeigt die richtige Drehrichtung des Motors an!



Nicht in geschlossenen Räumen verwenden!



Dieser Aufkleber enthält die Firmenbezeichnung des Herstellers und die wichtigsten technischen Daten.



DOLMAR - Logo



Werfen Sie Elektrowerkzeuge nicht in den Hausmüll!

Gemäß Europäischer Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik- Altgeräte und Umsetzung in nationales Recht müssen verbrauchte Elektrowerkzeuge getrennt gesammelt und einer umweltgerechten Wiederverwertung zugeführt werden.

Betriebsanleitung

3. Einleitung

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und sind erfreut, Sie zu unserem geschätzten Kundenkreis zählen zu dürfen. Wir sind zuversichtlich, dass die von Ihnen erworbene Maschine zu Ihrer vollständigen Zufriedenheit arbeitet.

3.1 Benutzung der Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung hat es sich zum Ziel gesetzt Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Ihrer neuen Maschine vertraut zu machen.

Die Betriebsanleitung ist gemäß Inhaltsverzeichnis in verschiedene Abschnitte gegliedert.

Die Abschnitte sind fortlaufend nummeriert und ermöglichen so ein schnelles Auffinden.

Alle Darstellungen, Anleitungen und technische Angaben in dieser Betriebsanleitung beruhen auf dem aktuellen Stand der Maschinenkonstruktion. Da das Produkt kontinuierlich weiterentwickelt wird, behalten wir uns das Recht auf Änderungen am Produkt vor.

Sollten an der Maschine Betriebsstörungen auftreten, so können die Störungen und ihre wahrscheinlichen Ursachen anhand nachfolgender Tabellen (siehe Abschnitt: „Mögliche Betriebsstörungen und deren Behebung“) behoben werden.

Können Sie die Maschine nicht selbst reparieren, so wenden Sie sich an Ihren Händler oder an eine autorisierte Reparaturwerkstatt.

Bevor Sie sich mit Ihrem Händler, einer autorisierten Reparaturwerkstatt oder der Herstellerfirma in Verbindung setzen, notieren Sie sich bitte die Daten vom Typenschild. Diese Angaben werden bei der Ersatzteilbestellung bzw. Problembehebung benötigt.

3.2 Vollständige Lieferung und Transportschäden

Beim sichtbaren Transportschaden, erkenntlich an Verpackungsschäden, zerkratzten und deformierten Teilen an Geräten oder Maschinen, ist der Schaden unbedingt auf dem Frachtbrief zu vermerken: sowohl auf der Kopie, die Sie erhalten, als auch auf dem Frachtbrief, den Sie unterschreiben müssen.

Der Überbringer (Fahrer) muß unbedingt gegenzeichnen. Sollte der Anlieferer sich weigern den Transportschaden zu bestätigen, ist es besser, wenn Sie die Annahme gänzlich verweigern und uns sofort informieren. Ein Anspruch im Nachhinein, ohne direkten Vermerk auf dem Frachtbrief, wird weder vom Spediteur noch von dem Transportversicherer anerkannt.

Der verdeckte Transportschaden muss spätestens nach zwei Tagen gemeldet werden, dass heißt, dass in diesem Zeitraum Ihre angelieferte Ware überprüft sein muss. Meldungen danach bringen in der Regel nichts. Vermerken Sie auf den Frachtpapieren, wenn Sie einen verdeckten Schaden vermuten, in jedem Fall: „Die Warenannahme erfolgt unter Vorbehalt eines verdeckten Transportschadens“.

Versicherungen der Spediteure reagieren oftmals sehr mißtrauisch und verweigern Ersatzleistungen.

Versuchen Sie deshalb die Schäden eindeutig nachzuweisen (eventuell Foto).

Haben Sie für Vorstehendes Verständnis.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

4. Sicherheitshinweise



Instandsetzungs-, Einrichtungs-, Wartungs-, und Reinigungsarbeiten sowie das Transportieren der Maschine nur bei abgeschaltetem Antrieb und stillstehendem Werkzeug vornehmen.

Die Anleitungen bezüglich Betrieb, Montage, Wartung, Reparatur, Störung und dgl. sind dringend einzuhalten, um Gefahren auszuschließen und Beschädigungen zu vermeiden. Darüber hinaus dürfen die Maschinen nur von Personen bedient, gewartet und instandgesetzt werden, die mit dem Gerät vertraut und über die Gefahren unterrichtet worden sind. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln, sind einzuhalten.

Personen unter 18 Jahren dürfen nicht an Kreissägemaschinen beschäftigt werden. Zulässig ist es jedoch, Personen über 16 Jahren derartige Tätigkeiten zu übertragen, soweit dies zur Erreichung eines Ausbildungszieles erforderlich und der Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist. Der Arbeitsplatz muß so beschaffen sein und so erhalten werden, daß ein sicheres Arbeiten möglich ist.

Der Arbeitsbereich ist von Hindernissen (Stolperstellen) frei zu halten. Schlüpfrige und glatte Stellen sind abzustumpfen, wozu Sägemehl und Holzasche ungeeignet sind.

Die Maschine muß einen sicheren Standplatz aufweisen.

Achten Sie darauf, dass sich im Bereich der Maschine keine Personen aufhalten, die die Gefahren der Maschine nicht kennen oder nicht einschätzen können (z.B. Kinder).

- Am Arbeitsplatz ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- Ein scharf geschliffenes Sägeblatt erhöht die Arbeitsleistung und vermindert die Rückschlaggefahr. Grate und Absätze am Zahnkranz sind zu entfernen.
- Beschädigte und/oder formveränderte Sägeblätter dürfen wegen deren Bruchgefahr nicht verwendet werden.
- Arbeiten an der elektrischen Anlage dürfen nur von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.
- Beim Bedienen der Maschine ist das Tragen von Schallschuttmitteln (Gehörschutzstöpsel, Gehörschutzkapsel) und Augenschutz (Schutzbrille) erforderlich.
- Zum Arbeiten ist ein ebener und trittfester Bereich mit ausreichender Bewegungsfreiheit erforderlich.
- Das Tragen von Sicherheitsschuhen, sowie eng anliegender Kleidung ist für die Bedienperson erforderlich
- Die Maschinen dürfen nur mit den vom Hersteller angebrachten bzw. vorgesehenen Schutzeinrichtungen betrieben werden.
- Das auslaufende Sägeblatt darf nicht durch Drücken gegen das Sägeblatt (z.B. mit einem Holz oder ähnlichem) abgebremst werden.
- Die Maschine darf nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden.
- Lassen Sie die Maschine nie unbeaufsichtigt in Betrieb.
- Nach Beendigung der Arbeit und beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist der Motor der Maschine abzustellen und die Maschine vor unbefugter Benutzung zu sichern.
- Das Arbeiten an Kreissägen erfordert höchste Konzentration vom Bediener. Arbeiten Sie nur im ausgeruhten Zustand. Bei Ermüdungserscheinungen muss ein Pause eingelegt werden.

4.1 Sicherheitshinweise Kreissägeblätter

In der Maschine dürfen nur Sägeblätter mit einem Außendurchmesser von 700 mm eingesetzt werden. Die Kreissägeblätter müssen für eine maximale Drehzahl von 3000 1/min ausgelegt sein. Die Sägeblätter müssen der EN 847-1 entsprechen.

Verwenden Sie nur scharfe Kreissägeblätter.

Es dürfen keine Sägeblätter verwendet werden, die Beschädigungen (Risse, ausgeschlagene oder abgebrochene Schneiden/Zähne usw.) aufweisen.

Hartmetall-Sägeblätter sind besonders pfleglich zu behandeln. Es ist ein Aufsetzen der Sägeblattzähne auf harte Gegenstände (z.B. Betonfußboden) unbedingt zu vermeiden, da es ansonsten zu Beschädigungen der Zähne kommen kann.

4.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Unsere Wippkreissägen sind nur zum Brennholzschneiden mit der Wippe vorgesehen. Ein anderweitiger Einsatz entspricht nicht der "Bestimmungsgemäßen Verwendung" und ist verboten.

Es dürfen nur Werkstücke mit Durchmessern von 8-26 cm gesägt werden. Bei der Zerkleinerung von Reisigbündeln müssen diese beiderseits der Sägeblattebene gebunden sein.

Die Maschine ist als 1-Mann-Arbeitsplatz ausgelegt.

5. Betrieb

Die "CS-7070" ist eine hervorragende Maschine für den stationären Einsatz im Hofbereich. Auf Grund ihrer soliden Ganzstahlkonstruktion zeichnen sich unsere Sägen durch eine hohe Lebensdauer aus.

In den Wippkreissägen dürfen nur Sägeblätter mit einem Durchmesser von 700mm verwendet werden. Die Sägeblätter müssen der EN 847-1 entsprechen.

Die Wippkreissägen werden von einem E-Motor mit elektronischer Bremssteuerung angetrieben. Zum Betrieb der elektrisch angetriebenen Säge ist der Nulleiter (230V) erforderlich.

Nach dem Einschalten der Säge ist zunächst auf die Drehrichtung des Sägeblattes zu achten. Das Sägeblatt muß von oben her in Richtung Bedienperson umlaufen. Sollte die Drehrichtung nicht stimmen, muß diese mittels Phasenwender in der Zuleitung geändert werden. Sollte kein Phasenwender vorhanden sein, ist das Umklemmen der Kabel durch eine Elektrofachkraft durchzuführen.

Das zu sägende Holz wird in die Wippe gelegt und dem Sägeblatt gleichmäßig zugeführt. Ein ruckartiges Zuführen ist untersagt, da es ansonsten zu einer Stoßbelastung kommen kann, welche Kräfte hervorruft und die Maschine beschädigen würde. Dabei müssen sich beide Hände am Griff der Wippe befinden.

Es dürfen keine ruckartigen Bewegungen durchgeführt werden. Das Holz muß auf der gesamten Länge der Wippe aufliegen. Scheitholz liegt mit der flachen Seite auf, damit ein Verdrehen nicht stattfinden kann. Es dürfen nur Stämme mit einer maximalen Länge von 1,1 m und einer Mindestlänge von 0,3 m gesägt werden.

Nach dem Schnitt ist die Wippe vollständig in die Ausgangsposition zurückzuschwenken. Erst wenn dies geschehen ist, darf das zu sägende Holz nachgeschoben werden. Ansonsten kann es zu Verletzungen der Bedienperson oder zu Beschädigungen an der Maschine kommen, für die wir keine Garantie übernehmen.

Die "CS-7070" ist mit einer elektronischen Bremssteuerung ausgerüstet, so daß das Sägeblatt nach dem Ausschalten nach max. 10 Sekunden zum Stillstand kommt. Ein summendes Geräusch nach Stillstand des Sägeblattes ist motorbedingt und völlig normal.

Das Einschalten der Säge ist während des Bremsvorganges nicht möglich. Ein erneutes Einschalten sollte aber erst nach ca. 1 Minute erfolgen. Die Säge darf höchstens 10 mal pro Stunde ein- und ausgeschaltet werden, da sonst die elektronische Bremssteuerung Schaden nehmen könnte.



Bei defekter elektronischer Bremssteuerung darf die Säge nicht betrieben werden.

6. Wartung und Instandhaltung



Wartungs-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten sind nur bei abgeschaltetem Antrieb und stillstehendem Werkzeug durchzuführen.

6.1 Regelmäßige Wartungsaufgaben

Folgende Arbeiten sind bei Bedarf bzw. regelmäßig durchzuführen:

- Reinigen der Maschine von Holzresten, Spänen und sonstigen Verschmutzungen
- Alle bewegten Teile nach Bedarf schmieren
- Drehpunkte der Wippe einfetten

6.2 Reinigung der Maschine nach Abschluß der Arbeit

Entfernen Sie die Sägespäne bzw. Holzreste, die sich während der Arbeit unter der Maschine angesammelt haben. Säubern Sie die Wippe von Holzresten.

6.3 Sägeblattwechsel



Achtung! Schutzhandschuhe verwenden - Schnittgefahr.



Vor dem Sägeblattwechsel ist die Maschine wirksam vom Antrieb zu unterbrechen (Netzstecker ziehen, bzw. Motor des Schleppers abschalten).

Bei einem Sägeblattwechsel ist folgendermaßen vorzugehen:

- Maschine wirksam vom Antrieb unterbrechen (Netzstecker ziehen oder Motor des Schleppers abschalten), Stillstand des Sägeblattes abwarten
- Bei der "CS-7070" muß der oberen Blattschutz durch Lösen von zwei Sechskantmuttern M10 und einer Sechskantmutter M6 abgeschraubt werden, danach kann der Blattschutz nach hinten geschwenkt werden. Die von der Bedienseite am weitesten entfernte Sechskantschraube M6 nicht lösen, da mit dieser Schraube der Schwenkbereich der Haube begrenzt wird.
- Befestigungsschraube am Klemmflansch des Sägeblattes lösen (Schlüsselfläche zum Gegenhalten am motorseitigen Flansch) und abschrauben
- Klemmflansch abziehen
- Sägeblatt von der Welle abziehen (Schutzhandschuhe verwenden - Schnittgefahr!) und herausnehmen
- neues Sägeblatt in Schneidrichtung zur Bedienperson auf die Welle aufschieben (siehe Abb. 3 "Einbaurichtung des Sägeblattes")
- Klemmflansch auf die Welle aufschieben (auf richtigen Sitz der Paßfeder im Flansch achten)
- Befestigungsschraube bzw. -mutter am Klemmflansch anziehen
- Oberen Blattschutz wieder aufsetzen, ausrichten und befestigen
- danach ist die Maschine wieder betriebsbereit

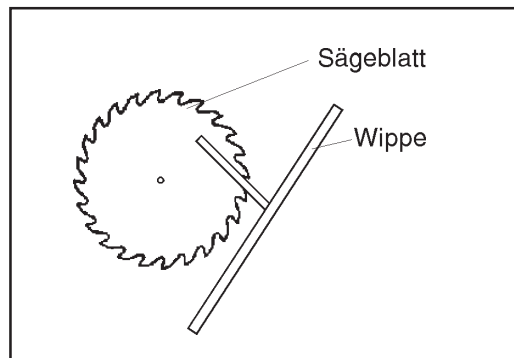


Abb. 3 "Einbaurichtung des Sägeblattes"



Sägeblätter dürfen nur so weit nachgeschliffen werden, daß die Sägezähne sowie der Zahngrund in der Ausgangsstellung der Säge völlig verdeckt sind, ansonsten ist das Sägeblatt durch ein neues zu ersetzen.

7. Transport

Die Wippkreissägen können durch das angebaute Fahrwerk leicht transportiert werden. Auf der hinteren Seite (gegenüber der Wippe) ist ein Transportgriff angebracht. Durch Anheben der Säge mit dem Transportgriff kann die Säge leicht transportiert werden. Beim Transport kann dieser schnell herausgezogen werden.

Aus Sicherheitsgründen sollte der Transportgriff beim Arbeiten mit der Maschine immer in das Gestell der Maschine geschoben werden.

8. Außerbetriebnahme und Entsorgung

Wenn die Maschine nicht mehr einsatztüchtig ist und verschrottet werden soll, muss sie deaktiviert und demontiert werden, d. h. sie muss in einen Zustand gebracht werden, in dem sie nicht mehr für die Zwecke, für die sie konstruiert wurde, eingesetzt werden kann.

Der Verschrottungsprozess muss die Rückgewinnung der Grundstoffe der Maschine im Auge behalten. Diese Stoffe können eventuell in einem Recyclingprozess wiederverwendet werden.

Die Herstellerfirma lehnt jede Verantwortung für eventuelle Personen- oder Sachschäden ab, die durch die Wiederverwendung von Maschinenteilen entstehen, wenn diese Teile für einen anderen als den ursprünglichen Sachzweck eingesetzt werden.

Deaktivierung der Maschine

Jeder Deaktivierungs- oder Verschrottungsvorgang muss von dafür ausgebildetem Personal durchgeführt werden.

- Die Maschine in ihre Einzelteile zerlegen
- Jedes bewegliche Maschinenteil blockieren
- Jede Komponente bei kontrollierten Entsorgungsstellen abgeben
- Öl vom Winkelgetriebe ablassen und umweltgerecht entsorgen
- Gummiteile von der Maschine abbauen und zur Annahmestelle von Gummiteilen bringen

Nach der Deaktivierung und der Blockierung der beweglichen Teile besteht kein weiteres Restrisiko.

Elektrische Bauelemente gehören zum Sondermüll und sind getrennt von der Maschine zu entsorgen.

Bei einem Brand an der elektrischen Anlage des Gerätes sind Löschmittel zu verwenden, die hierfür zugelassen sind (z.B. Pulverlöscher).

9. Technische Daten

| | | |
|---|--------------|--------|
| Leistung P1 S6 40% ED | [kW] | 7,0 |
| Spannung U | [V] | 400 |
| Stromstärke I | [A] | 7,0 |
| Frequenz | [Hz] | 50 |
| Installationsseitiger Anschlußquerschnitt | 2,5" | |
| Installationsseitiger Kurzschluß | 16A | |
| Überlastschutz | | |
| Thermofühler | | |
| Abmessungen bei | Länge: [mm] | 1220 |
| ausgeklappter | Breite: [mm] | 865 |
| Wippe | Höhe: [mm] | 1100 |
| max. Holzdurchmesser | [mm] | 260 |
| Sägeblattdurchmesser | [mm] | 700/30 |
| Gewicht | [kg] | 130 |
| Drehzahl | [U/min] | 1420 |

9.1 Lärmemission

Die Ermittlung der Lärmemission erfolgte als Orientierungsmessung nach den gemeinsamen Grundsätzen für die Beurteilung des Lärms am Arbeitsplatz von technischen Arbeitsmitteln für die Land- und Forstwirtschaft und der allgemeinen Anleitung für die Messung des Lärms von technischen Arbeitsmitteln für die Land- und Forstwirtschaft mit folgenden Parametern.

Meßpunkt am vorderen Rand der Maschine, 1600 mm hoch, 400 mm rechts der Sägeblattebene, rundes Buchenholz 80% +/- 5 % des max. angegebenen Durchmessers laut Betriebsanleitung.

Es wurde folgender Schalldruck gemessen:

Leerlauf: 91 dB(A) Volllast: 105,0 dB(A)

Es wurde folgende Schalleistung gemessen:

Leerlauf: 101 dB(A) Volllast: 108,0 dB(A)



Gehörschutz ist zu tragen!

Die angegebenen Werte sind Emissionswerte und müssen damit nicht zugleich auch sichere Arbeitsplatzwerte darstellen. Obwohl es eine Korrelation zwischen Emissions- und Immissionspegeln gibt, kann daraus nicht zuverlässig abgeleitet werden, ob zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind oder nicht. Faktoren, welche den aktuellen am Arbeitsplatz vorhandenen Immissionspegel beeinflussen, beinhalten die Eigenart des Arbeitsraumes, andere Geräuschquellen, z.B. die Zahl der Maschinen und anderer benachbarter Arbeitsvorgänge. Die zulässigen Arbeitsplatzwerte können ebenso von Land zu Land variieren. Diese Information soll jedoch den Anwender befähigen, eine bessere Abschätzung von Gefährdung und Risiko vorzunehmen.

9.2 Elektrische Anlage



Arbeiten an der elektrischen Ausrüstung der Maschine dürfen nur von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden.

Verwenden Sie für elektrisch betriebene Kreissägemaschinen einen ortsveränderlichen Personenschutzschalter (PRCD), falls im Versorgungsnetz die Fehlerstromschutzschaltung (RCD) mit einem Nennfehlerstrom von max. 0,03A nicht vorgesehen ist.

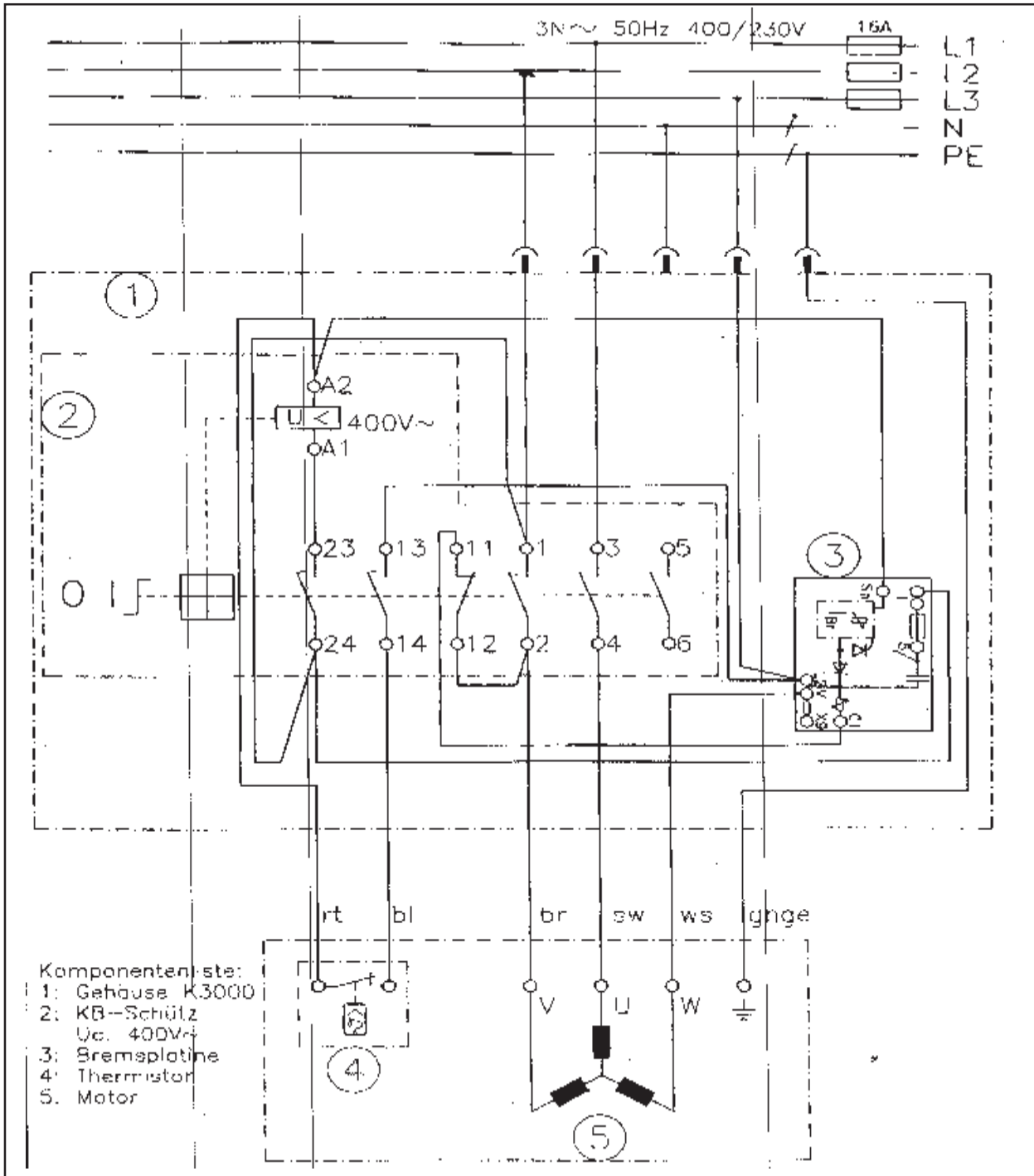


Abb 6. Schaltplan

10. Restrisikobetrachtung

10.1 Gefahrenabwehr Mechanik

Alle durch bewegliche Teile (z.B. Sägeblatt) bestehende Gefahren sind durch feststehende, sicher befestigte und nur mit Werkzeug zu entfernende Schutzeinrichtungen verkleidet.

Restrisiko: Werden die feststehenden, sicher befestigten Schutzeinrichtungen bei laufender Maschine mit Werkzeug entfernt, sind Verletzungen möglich.

10.2 Gefahrenabwehr Elektrik

Alle unter Spannung stehende Teile der Maschine sind gegen Berühren isoliert oder durch feststehende, sicher befestigte und nur mit Werkzeug zu entfernende Schutzeinrichtungen verkleidet.

Restrisiko: Wird eine feststehende, sicher befestigte Verkleidung bei laufender Maschine bei nicht gezogener Anschlußleitung mit Werkzeug entfernt, sind Verletzungen durch elektrischen Schlag möglich.

10.3 Gefahrenabwehr Holzstaub

Die Kreissägen sind nur für die Verwendung im Freien zugelassen.

Restrisiko: Werden die Kreissägen in geschlossenen Räumen verwendet, kann es zu Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Holzstaub kommen.

11. Mögliche Betriebsstörungen und deren Behebung

| Störung | Mögliche Störungsursache | Abstellmaßnahmen |
|--|---|--|
| Maschine läuft nicht an | Stromzufuhr unterbrochen Schalter / Stecker defekt | Stromzufuhr absichern Schalter / Stecker ersetzen |
| Sägeblatt dreht sich nach Einschalten der Maschine nicht | Klemmflansch am Motor nicht fest | Schraube anziehen |
| Sägeblatt dreht sich in falsche Richtung | Polung vertauscht | Phasenwender in der Zuleitung bzw. am Schalter ändern |
| Sägeblatt hakt | Sägeblatt stumpf | Sägeblatt nachschleifen bzw. neues Sägeblatt einbauen |
| Motor brummt | Motorbremse in Aktion | nach dem Bremsvorgang kann die Maschine nach ca. 1 min wieder eingeschaltet werden |

12. Werkstattservice, Ersatzteile und Garantie

Wartung und Reparaturen

Die Wartung und die Instandsetzung von modernen Kreissägen sowie sicherheitsrelevanten Baugruppen erfordern eine qualifizierte Fachausbildung und eine mit Spezialwerkzeugen und Testgeräten ausgestattete Werkstatt.

Alle nicht in dieser Betriebsanleitung beschriebenen Arbeiten müssen von einer DOLMAR-Fachwerkstatt ausgeführt werden.

Der Fachmann verfügt über die erforderliche Ausbildung, Erfahrung und Ausrüstung, Ihnen die jeweils kostengünstigste Lösung zugänglich zu machen und hilft Ihnen mit Rat und Tat weiter.

Bei Reparaturversuchen durch Dritte bzw. nicht autorisierte Personen erlischt der Garantieanspruch.

Garantie

DOLMAR garantiert eine einwandfreie Qualität und übernimmt, unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistung, im Falle von Material- oder Herstellungsfehlern Garantie. Die Garantiezeit beträgt bei ausschließlich privater Nutzung 24 Monate und bei gewerblich / beruflichem Gebrauch oder bei Einsatz im Vermietgeschäft 12 Monate. Die gewährte Garantie hat nur in Deutschland und Österreich Gültigkeit.

Jegliche Garantiarbeiten werden durch einen DOLMAR-Fachhändler bzw. einer DOLMAR Service-Werkstatt ausgeführt. Hierbei behalten wir uns das Recht auf eine zweimalige Nachbesserung, bei gleichem Fehler, vor. Schlägt eine Nachbesserung fehl oder ist diese unmöglich, kann das Gerät gegen ein gleichwertiges Gerät getauscht werden. Ist auch der Austausch erfolglos oder unmöglich besteht die Möglichkeit der Wandlung.

Normaler Verschleiß, natürliche Alterung, Temperatur- und Witterungseinflüsse, unsachgemäße Nutzung, Defekte infolge mangelhaften Anschlusses, Aufstellung, Bedienung, Schmierung sowie Reinigungs-, Pflege- und Einstellarbeiten unterliegen generell nicht der Garantie. Weiterhin wird für Schäden durch ungeeignete missbräuchliche Verwendung der Maschine z.B. unsachgemäße Änderungen oder eigenverantwortliche Instandsetzungsarbeiten des Eigentümers oder von Dritten, aber auch bei vorsätzlicher Maschinenüberlastung keinerlei Gewährleistung übernommen. Der Garantieanspruch muss durch einen maschinell erstellten Original-Kaufbeleg nachgewiesen werden. Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Verkäufer. Er ist als Verkäufer des Produktes für die Gewährleistung verantwortlich.

Betriebs- und Nutzungsbedingt unterliegen einige Bauteile, auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch, einem normalen Verschleiß und müssen gegebenenfalls rechtzeitig ersetzt werden.

Dazu gehören bei einer Kreissäge der Keilriemen, Kreissägeblatt (Werkzeug), Kohlebürsten.



DOLMAR GmbH
Postfach 70 04 20
D-22004 Hamburg
Germany
<http://www.dolmar.de>

Änderungen vorbehalten

Form: 995 703 383 (8.05 DE)